Ausstellungsordnung

Alle ausgestellten Tiere müssen gemäß den derzeit geltenden Bestimmungen geimpft sein.
Die Impfbescheinigungen sind beim Einsetzen der Tiere abzugeben.

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Die Ausstellung wird vom Vorstand des Kreisverbandes Altkreis – Eisenach durchgeführt und findet in der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße in Wutha – Farnroda statt.

   Ausstellungsleiter: Eric Grun Th.-Neubauer-Str. 109 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach Tel.: 036921 / 90640
   Handy: 015222689060

   Stellvertreter: und Preisrichterangelegenheiten:
   David Leyh Burgstr. 16 99842 Thal Tel.:0162/9445873

   Kassiererin: Katrin Grun Th.- Neubauer-str.109 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach Tel.: 036921 / 90640

2. Ausstellungsberechtigt ist jeder Rassegeflügelzüchter sofern er Mitglied in einem Geflügel- bzw. Kleintierzuchtverein ist.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	Donnerstag	12.12.2024	14:00 – 20:00 Uhr
Bewertung	Freitag	13.12.2024	7:00 Uhr
Auslieferung	Sonntag	15.12.2024	15:00 Uhr
Feierliche Eröffnung	Samstag	14.12.2024	10:00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag	14.12.2024	09:00 – 18:00 Uhr
	Sonntag	15.12.2024	09:00 – 15:00 Uhr

4. **Meldungen bis Sonntag 17.11.2024 an den Ausstellungsleiter Eric Grun (siehe oben)**

5. Die Kosten für das Standgeld sowie den Katalog und den Unkostenbeitrag bitten wir zum Einsetzen zu entrichten.

6. Zahlung von Preisgeldern: E = 6,00 € Z = 3,00 €

7. Die Tiere müssen angeliefert und wieder abgeholt werden.

8. Der Katalog wird bei Vorlage des Gutscheines durch die Ausstellungsleitung oder an der Kasse ausgehändigt.

9. Die ausgefüllte Ringkarte und eine Kopie des Impfnachweises sind bei der Einlieferung abzugeben (werden einbehalten).
   Für Hühner, Zwerghühner und Tauben besteht Impfzwang nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Das Ein- und Aussetzen der Tiere erfolgt vom Züchter bzw. Einlieferer unter Aufsicht einer verantwortlichen Person der Schauleitung.

11. Der Verkauf der Tiere während der Schau wird nur vom Hallenleiter getätigt. Dem Veranstalter verbleiben von der Verkaufssumme 15% Provision, die zu Lasten des Verkäufers gehen. Die verkauften Tiere werden nur gegen Quittung während der Öffnungszeiten, beginnend ab Samstag, 14.12.2024 durch den Verantwortlichen ausgegeben.
    Für die Geschlechtsangabe bei Tauben haftet der Verkäufer.

12. Geld- und Sachspenden von Vereinen, Züchtern, Behörden oder sonstigen Personen sowie Landes- und Kreisverbänden werden im Katalog aufgeführt, sofern diese bis zu 10 Tagen vor der Eröffnung der Schau eingegangen sind.

13. 40% des Standgeldes werden als Sachpreise und als E – Z – Preise ausgezahlt. Hinzu kommen alle gestifteten Preise. Wir sind dankbar für jede Preisspende, die unseren Ausstellern wieder zu Gute kommt.

14. Die Vergabe der Preismünze vom Ministerium Landwirtschaft und Forsten des Freistaates Thüringen erfolgt auf 6 Jungtiere zu den gleichen Bedingungen und in der gleichen Reihenfolge wie bei der Bundesplakette auf 4 Jungtiere einer Rasse, Farbe und gleichen Merkmalen. Die Vergabe der Leistungspreise Kreisschau erfolgt nach den Festlegungen der Kreisversammlung vom 14.01.2001. Bundesplakette, Preismünze und Leistungspreise vom Landesverband werden nur an Züchter des Kreisverbandes Eisenach vergeben. Zur Vergabe der Preismünze und Leistungspreise vom Landesverband kommen Alt- und Jungtieren des Kreisverbandes Eisenach vergeben.
    Zur Vergabe der Preismünze und Leistungspreise vom Landesverband kommen Alt- und Jungtiere in die Bewertung.

15. Kreismeister KV Eisenach: Die Vergabe der Kreismeister erfolgt bei Groß- und Wassergeflügel auf 4 Tiere (Puten, Gänse, Enten und Perlhühner), bei Hühnern auf 5 Tier, bei Zwerghühnern auf 6 Tiere, bei Tauben auf 6 Tiere.
16. Reklamationen und Einsprüche können bis zum 31.01.2025 schriftlich beim Ausstellungsleiter eingereicht werden.
    Für Fehler im Katalog wird keine Haftung übernommen. In diesem Falle gelten die Bewertungslisten und Unterlagen der Preisrichter. Diese Dokumente sind gleichzeitig die rechtsverbindliche Grundlage. Jeder Aussteller erkennt bei der Abgabe der Meldepapiere die Sonderbestimmungen der Schauleitung an.
17. **Reklamationen und Einsprüche der SV Leistungspreise sind schriftlich bis 31.01.2025 an den 1. Vorsitzenden des SV zu richten.**